



Große Anfrage

Fraktion CDU

Wiederansiedlung des Wolfes - Konflikte und Koexistenz von Mensch und großem Beutegreifer in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft

Deutschland ist eine von Menschen geprägte Kulturlandschaft und zählt zu den Ländern mit einer besonders hohen Besiedlungsdichte. Mit 226,5 Menschen je km² ist die Bevölkerungsdichte doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt.

Die hohe Besiedlungsdichte in Deutschland führte in vielen Generationen zu Eingriffen in den Naturhaushalt und zu Kulturlandschaften, welche auf die Siedlungsdichte sowie Gewohnheiten und Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet war. Nicht nur Städte und Dörfer, auch Landschaften, Wälder oder Schutzgebiete wurden gezielt gestaltet und bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung diente insbesondere auch der Sicherstellung von Nahrung und Ressourcen für den Menschen in der Moderne.

Indem Tierarten, insbesondere die großen Beutegreifer Luchs und Wolf wieder angesiedelt und unter Schutz gestellt werden, greift der Mensch erneut in den Naturhaushalt ein. Dies führt zu Veränderungen im Naturhaushalt und zu Konflikten sowie wachsenden finanziellen Aufwendungen, welche von privaten und öffentlichen Kostenträgern zu schultern sind. Durch den Wolf verursachte Schäden und Kosten für die Nutztierhalter wachsen von Jahr zu Jahr ebenso wie die Wildunfälle mit Bezug zum Wolf. Die Sichtung von Wölfen in besiedelten Gebieten sowie Risse unmittelbar in Siedlungsgebieten, führen zunehmend zu Akzeptanzproblemen für eine Wolfspolitik in Deutschland. „Desto weiter weg vom Wald, umso größer die Wolfsliebe“, ist bereits ein geflügeltes Wort. Einwohner im ländlichen Raum und Landwirte beklagen zunehmend Schäden und Gefahren. Eine Evaluierung bisheriger Maßnahmen und Regeln sowie ein professionelles Management sind erforderlich, um gesellschaftliche Akzeptanz für die Koexistenz von Mensch und Wolf zu bekommen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entstehung der Wiederansiedlungspolitik

1. Auf Basis welcher Rechtsgrundlagen werden die beiden großen Beutegreifer Wolf und Luchs auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts heute geschützt? Wann wurden welche Rechtsnormen hierzu in Kraft gesetzt?

(Ausgegeben am 12.07.2017)

2. Wie wurden o. g. Rechtsnormen begründet und welche Schutzgüter wurden wie abgewogen?
3. In welchen EU-Mitgliedstaaten gab es bei der Implementierung vom Schutzstatus Abweichungen von der Anwendung der für Deutschland geltenden Rechtsnormen in Bezug auf den Schutz großer Beutegreifer und wie wurden bzw. werden diese begründet?
4. Wann steht eine Evaluierung der den Schutzstatus begründenden Regelungen an?
5. Wer ist für Evaluierung bzw. Durchsetzung der Bestimmungen in o. g. Regelwerken zuständig?
6. Warum muss nach Ansicht der Landesregierung in einer so dicht besiedelten Kulturlandschaft wie Deutschland die Wiederansiedlung des Wolfes mit einem Schutzstatus unterstützt werden, welcher unabhängig von Siedlungsdichte, gewollter Weidetierhaltung und Landschaftspflege, Gefährdungspotenzial und Schutz anderer Arten auch noch flächendeckend und ganzjährig gilt?
7. Als der strenge Schutzstatus für den Wolf vor 25 Jahren eingeführt wurde, gab es keinen einzigen Wolf in Deutschland. Muss ein viertel Jahrhundert später, bei rasant wachsendem Wolfsaufkommen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Konflikten und Kosten nicht dringend der Schutzstatus und das Wolfsmanagement evaluiert und verändert werden, um eine Akzeptanz zu gewinnen und den Prozess beherrschen zu können?
8. Was wurde bisher für die Aufklärung und Akzeptanz hinsichtlich der Wiederansiedlung großer Prädatoren in Sachsen-Anhalt veranlasst? Wie werden Ergebnisse und Aufwendungen eingeschätzt?

II. Wissenschaftliche Grundlagen, Datenerhebungen

9. Auf Basis welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse werden Schutzstatus sowie stabile Populationsgrößen bei Wolf und Luchs begründet?
10. Gibt es Pläne der Landesregierung oder der Bundesregierung die DNA von *Canis lupus* und ggf. seiner Unterarten nach internationalen Kriterien eindeutig zu definieren und als Standard für Referenzlabore auszuweisen?
11. Welche Referenz-DNA dient derzeit zur Untersuchung der Wölfe in Deutschland?
12. Wurden IUCN-Kriterien für die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Wolfspopulation herangezogen?
13. Wie gesichert sind die Daten der amtlichen Wolfsstatistik und wie werden diese erhoben?
14. Wie erklärt das zuständige Ministerium die Diskrepanz zwischen der statistischen Bestandsdynamik und den steigenden Sichtungsmeldungen und Risssschäden, welche den Eindruck vermitteln, dass die Zahl der in Sachsen-Anhalt lebenden Wölfe, Rudel und Paare deutlich höher sei, als es die amtliche Statistik vermittelt?
15. Fließen in das Monitoring des Wolfes in Sachsen-Anhalt sowie in das Wolfsmanagement neben aktuellen wissenschaftlichen Faktoren auch historische Erkenntnisse oder gegenwärtige Erfahrungen von Ländern mit steten Wolfsvorkommen ein? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
16. Welche wissenschaftlichen Grundlagen und Institutionen werden von der Landesregierung als Referenz für die Begleitung und Beurteilung von Maßnahmen und Ereignissen im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement herangezogen?
17. Ist bekannt, ob und in welchem Umfang sich der Wolf in seinem Wesen in Deutschland verändert hat?

18. Haben die Umstände, dass sich der Wolf als intelligenter Beutegreifer seiner Umgebung anpasst (er lernt schnell aus Verhaltensweisen Dritter, Nahrungsangeboten und Lebensbedingungen in einem Habitat ohne Jagddruck) einen erkennbaren Einfluss auf sein Verhalten gegenüber Menschen, Haustieren, Nutztieren und Siedlungsräumen? Wenn ja, welche Veränderungen sind zu erwarten?
19. Wie und durch wen werden evtl. Veränderungen von Verhaltensweisen erfasst und ausgewertet?
20. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse werden bei der Beurteilung der Verhaltensweisen sowie bei der Beurteilung der Gefahrenpotenziale des derzeit in Deutschland lebenden Wolfes herangezogen?
21. Wie wirkt sich eine vom Menschen ausgehende Gefahr auf das Wesen des Wolfs aus? Welche Auswirkungen können in Bezug auf Mensch und Haustiere erwartet werden?

III. Aufwand und Kostentransparenz

22. Welche finanziellen Mittel wurden aus dem Landeshaushalt in den letzten zehn Jahren für das Thema Wolf zur Verfügung gestellt? Bitte Auflistung nach Haushaltsjahren, Haushaltstiteln, Programmen.
23. In welchem Verhältnis stehen die aufwachsenden finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Thema „Wolf in Sachsen-Anhalt“ zu den Mitteln aus dem Landeshaushalt bezüglich Artenschutz anderer bedrohter Tierarten?
24. Wie hoch ist die Summe aller Mittel im Landeshaushalt 2017/2018 für das Thema Wolf? Wie hoch ist die Summe aller Mittel im Landeshaushalt für den Schutz anderer bedrohter Tierarten?
25. Welche durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Schäden wurden in den Jahren 2012 bis 2017 bei Weidetierhaltern/Nutztierhaltern registriert?
26. Welche Kosten, Aufwendungen und Verluste wurden im Zusammenhang mit dem Wolf bekannt gemacht?
27. Welche Kostenfolgeabschätzung wurde hinsichtlich der Unterschutzstellung des Wolfes durch wen und wann vorgenommen?
28. Zu welchen Kostenfolgeabschätzungen hinsichtlich der Unterschutzstellung des Wolfes kommt die Landesregierung bei der Berechnung des Finanzbedarfs für den Landeshaushalt in den Jahren 2017/2018 sowie für die Folgejahre?
29. Wie wird der Finanzbedarf für alle Aufwendungen aus dem Landeshaushalt für das Thema „Wolf“ ermittelt und zu welchem Ergebnis kommt man?
30. Wie wird sichergestellt, dass alle finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der derzeit praktizierten Unterschutzstellung des Wolfes erfasst werden und öffentlich bekannt gegeben werden?
31. Während verursachte Schäden (durch den Wolf) bei der Nutztierhaltung teilweise mit öffentlichen Mitteln gemildert werden, bleiben Jäger - verschuldensunabhängig schadenersatzpflichtig und auf größeren Schäden durch Großrudelbildung und erschwerter Jagd sitzen. Die Verbiss- und Schältschadenssituation droht ebenso weiter anzuwachsen. Gedenkt die Landesregierung diesen Umstand im Wolfsmanagement zu berücksichtigen?
32. Sollten jagdlich geführte Hunde im durch Wölfe herbeigeführten Schadensfall versicherungstechnisch bzw. bei Entschädigungsregelungen Nutztieren gleichgestellt werden?

IV. Herkunft und genetischer Austausch

33. Welche Position vertritt die Landesregierung bzgl. Nachweis und Definition einer separaten „mitteleuropäischen Flachlandpopulation“ - populationsbiologisch/biogeographisch?
34. Verfolgt die Landesregierung beim Wolfsmanagement ein klares biologisch und insbesondere genetisch begründetes Populationskonzept? Wenn ja, welches?
35. Ist bekannt, ob Wolfsvorkommen auf Truppenübungsplätzen durch Menschen, (welche nicht unmittelbar im Auftrag von Behörden handelten) „betreut“ oder „zwecks Blutauffrischung“ durch umgesetzte Wölfe ergänzt wurden?
36. Gibt es Beobachtungen, in welchem Umfang die aktuelle Wolfspopulation von Hybridisation betroffen ist? Wird hier Hinweisen nachgegangen? Wenn ja, wie und durch wen?
37. Wird bei der DNA-Analyse verendeter Wölfe auch deren Herkunft festgestellt?
38. Wie viele Wölfe sind erforderlich, um einen Genaustausch sowie einen stabilen Bestand der Wolfspopulation zu gewährleisten?
39. Kann man den Erhaltungszustand einer Art, hier insbesondere des Wolfes, überhaupt innerhalb nationaler Grenzen erfassen? Sollte der Erhaltungszustand einer Art nicht unabhängig von Staatsgebieten, also vielmehr in Verbreitungsgebieten mit natürlicher Reproduktion erfasst und beurteilt werden?
40. Ist der in Deutschland wieder lebende Wolf eine eigenständige Population - isoliert von anderen Vorkommen? Wenn ja, wie wird dies begründet?
41. Wie viele reproduzierende Einheiten des unter Schutz stehenden Wolfes gibt es derzeit in Deutschland, wie viele in Nord- und Osteuropa?
42. In welchem Radius kann ein genetischer Austausch der in Deutschland lebenden Population als wissenschaftlich anerkannt angenommen werden?
43. In welchem Umfang gedenkt man die Verfahren „zur Entnahme von Wölfen mit problematischen Verhaltensmustern“ zu beschleunigen?
44. Ist es für die Bemühungen des Natur- und Artenschutzes in der Gesellschaft wirklich sinnvoll, den Wolf flächendeckend mit allen Interessenkonflikten einzuführen? Wäre es nicht sinnvoller, auf vitale, stabile und biologisch starke Wolfspopulationen in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Landnutzern zu setzen?
45. Wie gedenkt man einer stärkeren Rudelbildung von Schalen- und Damwild entgegenzutreten, um Schäden für die Landwirtschaft zu minimieren?

V. Krankheiten und Gefahrenabwehr

46. Gab es in der Vergangenheit gezielte Maßnahmen, um die Wolfspopulation vor Infektionskrankheiten zu schützen?
47. Ist bekannt, ob und in welchem Umfang Wölfe von für diese Art typischen Infektionskrankheiten (Tollwut, Staupe, Räude oder der Aujeszky'sche Erkrankung) betroffen sind?
48. Welche Handlungsszenarien sind in den Managementplänen hinsichtlich des Umgangs mit dem Wolf bzgl. epidemiologisches und parasitologisches Geschehen verankert?
49. Besteht die Gefahr, ähnlich wie beim Luchs, dass der Wolf durch Überpopulation Krankheiten befördern kann?
50. Gibt es im Rahmen der Gefahrenabwehr einen Maßnahmenplan des Landes, der eine Übertragung von Infektionskrankheiten des Wolfes auf Nutztiere und den Menschen verhindert?

51. Ist eine Beeinflussung der Wolfspopulation auf Truppenübungsplätzen z. B. durch gezielte Umsetzungen von Einzeltieren aus anderen Beständen bekannt?
52. Ist in Sachsen-Anhalt geplant, Wölfe mit Sendern und Kameras auszustatten?
53. Wie viele Wolfsangriffe wurden in den Jahren 2013 bis einschließlich Juni 2017 registriert?

VI. Artenschutz, Tierwohl und Habitatbeeinflussung

54. Da Artenschutz nicht teilbar ist, stellt sich die Frage der Erhaltung anderer Arten vor dem Hintergrund der Wiederansiedlung großer Beutegreifer in Sachsen-Anhalt. Welchen Einfluss haben Luchs und Wolf auf die Wildtierbestände in Sachsen-Anhalt?
55. Wie wird der Einfluss von Luchs und Wolf auf die Muffelwildbestände (*Ovis ammon musimon*) in den wohl bedeutendsten Gebieten ihres Vorkommens im Ostharz und der Börde eingeschätzt? Welche Veränderungen bei Bestandszahlen und Alterszusammensetzung werden registriert?
56. Droht eine Ausrottung der Muffelwildbestände im Ostharz, wenn nach dem Luchs nun auch der Wolf hier ansässig wird? Verträgt das Muffelwild einen zweiten großen Beutegreifer im Harz?
57. Das Muffelwild ist seit mindestens 200 Jahren in Kontinentaleuropa und seit spätestens 1903/1906 in Norddeutschland ansässig. Es zählt nach der Definition des Bundesnaturschutzgesetzes als heimische Art. Wie kann verhindert werden, dass das Muffelwild durch die Wiederansiedlung von zwei großen Beutegreifern in Norddeutschland und insbesondere auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts nicht ausgerottet oder in einen ungünstigen Erhaltungszustand gebracht wird?
58. Wie haben sich die Muffelwildbestände durch den Einfluss des Luchses im Raum Harz, Altmark, Fläming und Börde entwickelt?
59. Welche Erkenntnisse gibt es aus dem Zusammentreffen von Wolf und Muffelwild in Brandenburg und Sachsen?
60. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um eine Ausrottung des Muffelwildes durch den Wolf zu verhindern?
61. Sollten Muffelwildeinstandsgebiete festgelegt werden?
62. Trifft es zu, dass der Wolf regelmäßig bei der Jagd auf Weidetiere oder Nutztiere in Stallungen mehr Tiere tötet, als zur Befriedigung des Nahrungsbedarfes erforderlich sind? Welche Erkenntnisse über die Zahl der Wolfsangriffe, Risse, getötete Tiere (Nutztiere, Haustiere, Wildtiere) liegen aus den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 vor?
63. Wie viele Mehrfachrisse wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 bei Nutztieren registriert?
64. Trifft es zu, dass nach Wolfsangriffen auf Koppeln und Weiden eine große Anzahl von schwer verletzten Nutztieren mit durchbissenen Knochen, herausgerissem Fleisch registriert wurden, welche große Qualen erleiden mussten bis sie verendet bzw. von Jäger oder Tierarzt erlöst wurden? Wie hoch ist die Zahl der schwer verletzten Tiere, welche vom Wolf gerissen, aber nicht unmittelbar getötet wurden?
65. Was kann getan werden, um Wölfen einen qualvollen, langsamen Tod zu ersparen, welcher bei Wildunfällen droht, weil eine schnelle Erlösung durch den zuständigen Jäger, nicht wie bei anderen Wildunfällen erfolgen kann?
66. Welche Habitat-Veränderungen sind durch die Wiederansiedlung von Luchs und Wolf zu erwarten oder ggf. schon festgestellt worden?
67. Welchen Einfluss hat der Wolf auf die Biozönose?

68. Sind Habitat-Verschlechterungen langfristig zu befürchten?
69. Ist damit zu rechnen, dass andere Arten durch die rasante Zunahme von Wolfsvorkommen gefährdet oder stark gemindert werden?
70. Werden Berichte von verändertem Wildtierverhalten und Großrudelbildung aus Jägerschaft und Forst registriert und wurden hierzu durch das Fachministerium Erkundigungen eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
71. Wie wird die Großrudelbildung in Regionen mit Wolfsvorkommen beurteilt?

VII. Kooperation, Koordination und Länder übergreifende Zusammenarbeit

72. In welchem Umfang kooperieren Behörden und Institutionen des Bundes und des Landes im Rahmen der
 - a. statistischen Erfassung der Entwicklung der Wolfspopulation in Deutschland,
 - b. der Erfassung von Risssschäden,
 - c. bei der Schadensregulierung betreffs Weidetierhalter, Nutztierhalter,
 - d. bei der Erfassung etwaiger Krankheiten oder auffälliger Verhaltensmuster
 - e. sowie im Rahmen präventiver Maßnahmen.
73. Wie werden Wolfsbestände und Bestände anderer großer Beutegreifer in anderen Ländern Europas reguliert? Bitte Auflisten nach EU-Mitgliedsländer und Nicht-EU-Mitgliedsländer Schweiz, Albanien, Norwegen.
74. Welche Erfahrungen haben andere Länder mit der Vergrämung von Wölfen gemacht? Können diese Erfahrungen in Deutschland angewendet werden, um beispielsweise Wölfe von Schulen, Kindergärten und Besiedlungen oder gar Weidetierhaltungen fernzuhalten?
75. Wie kann der Wolfsbestand reguliert werden, wenn ein guter Erhaltungszustand festgestellt wurde?
76. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, wenn ein guter Erhaltungszustand festgestellt wurde und eine Regulierung der Wolfsbestände erforderlich wird? Welche Vorbereitungen laufen diesbezüglich?
77. Das Bundesnaturschutzgesetz definiert einen „günstigen Erhaltungszustand“ als „Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.“ Wie definiert die Landesregierung einen „günstigen Erhaltungszustand des Wolfes“ allgemeinverständlich interessierten Bürgern?

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender